

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Achtzehnten Gesetzes über die Anpassung der Renten aus den
gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der
Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und der
Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte
(Achtzehntes Renten Anpassungsgesetz – 18. RAG)
– Drucksachen 7/3065, 7/3235 –

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht die Anpassung der Bestandsrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1975 um 11,1 v. H. vor. Außerdem werden die Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zum 1. Januar 1976 um 11,7 v. H. und der landwirtschaftlichen Altersgelder ebenfalls zum 1. Januar 1976 um 11,1 v. H. angepaßt. Eine entsprechende Erhöhung der Landabgaberenten hat die Anpassung der Altersgelder zur Folge.

Ferner soll durch den Gesetzentwurf die Bezugsgröße geändert werden, die für die Bemessung des Ruhegeldes der Bezirksschornsteinfegermeister maßgebend ist.

Ebenso ist nach der Beschlußfassung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung die Einführung eines Waisengeldes in der landwirtschaftlichen Altershilfe ab 1. Januar 1975 zu nennen. Das Waisengeld soll bei Halbweisen ein Viertel, bei Vollweisen die Hälfte des Altersgeldes für einen unverheirateten Berechtigten betragen.

Bundesbelastung: Für das Haushaltsjahr 1975 entstehen Mehrausgaben bei der knappschaftlichen Rentenversicherung. Sie betragen für die Anpassung im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1975 328 000 000 DM. Dieser Betrag belastet den Bund aber nicht, da er aufgrund des gesetzlichen „Wanderungsausgleichs“ von der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung übernommen wird. Letztere tragen nämlich die Mehrkosten der vorgezogenen Anpassung.

Ab 1976 ergeben sich für den Bund folgende jährliche Mehrausgaben:

Defizithaftung für die knappschaftliche Rentenversicherung .	656 000 000 DM
Eigenunfallversicherung des Bundes	29 000 000 DM
Landwirtschaftliches Altersgeld .	150 000 000 DM
Landabgaberente	19 000 000 DM.

Diese Mehrausgaben in Höhe von jährlich 854 000 000 DM sind in der Finanzplanung des Bundes bei den Kapiteln 10 02, 10 04 und 11 13 bis 1978 berücksichtigt.

Die Einführung des Waisengeldes in der Altershilfe für Landwirte hat Mehrausgaben zur Folge:

1975	22 000 000 DM
1976	27 000 000 DM
1977	30 000 000 DM
1978	34 000 000 DM.

Deckung für diese Mehrausgaben ist für 1975 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kapitel 10 02 und für die Folgejahre in der Finanzplanung des Bundes vorhanden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 26. Februar 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Krampe
Vorsitzender	Berichterstatter